



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

1. Juli 2008

Nr. 2008-443 R-362-11 Parlamentarische Empfehlung Kathrin Möhl, Altdorf, zur Bildung einer paritätisch zusammengesetzten Härtefallkommission; Antwort des Regierungsrats

Am 9. April 2008 reichten Landrätin Kathrin Möhl aus Altdorf und 22 Mitunterzeichnende des Landrats eine parlamentarische Empfehlung zur Bildung einer paritätisch zusammengesetzten Härtefallkommission ein. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

I Grundsätzliches

Seit dem 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und der dazu erlassenen Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) in Kraft. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung (Art. 13 Bst. f BVO) sind die wichtigsten Entscheidungskriterien für die Beurteilung des persönlichen Härtefalls neu im Artikel 31 Absatz 1 der VZAE einzeln aufgeführt. Sie wurden aus der bisherigen Praxis des Bundesamtes für Migration sowie der Beschwerdeinstanzen abgeleitet.

Entgegen der Annahme von Landrätin Kathrin Möhl sind die Kantone nicht erst seit dem 1. Januar 2007, sondern bereits seit dem 1. November 1986 (Inkraftsetzung der BVO) zuständig für die Beurteilung des persönlichen Härtefalls. Als Richtlinien gelten die Weisungen des Bundesamtes für Migration (BFM). Schon bisher konnten die Kantone nicht selbstständig, sondern nur mit Zustimmung des BFM beim Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalles eine Aufenthaltsbewilligung erteilen. Das BFM ist zuständig für den einheitlichen Vollzug in den Kantonen und bietet damit Gewähr, dass nach Massgabe der Härtefallkriterien eine objektive Prüfung erfolgt. An diesem Verfahren ändert sich auch mit dem neuen AuG nichts.

II Zur Empfehlung

Mit einer Härtefallkommission wollen Landrätin Kathrin Möhl und 22 Mitunterzeichnende des Landrats eine objektive Prüfung der einzelnen Schicksale erreichen. Sie empfiehlt dem Regierungsrat, eine paritätisch zusammengesetzte Kommission einzusetzen, die basierend auf dem AuG, dem Asylgesetz (AsylG) und der VZAE Richtlinien über die Vorgehensweise erstellt. Sie weist dabei auf andere Zentralschweizer Kantone wie Luzern, Schwyz und Nidwalden hin, welche eine paritätisch zusammengesetzte Härtefallkommission planen oder schon einsetzen.

Situation in anderen Kantonen

Die Schaffung von Härtefallkommissionen wurde nach der Volksabstimmung zum AuG vom 24. September 2006 in verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz verlangt. In den Kantonen Aargau, Basel-Land, Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich wurden entsprechende Vorstösse abgelehnt. Auch im Kanton Nidwalden ist eine Härtefallkommission zurzeit kein Thema. In der Deutschschweiz haben lediglich die Kantone Basel-Stadt und Luzern eine Härtefallkommission. Der Kanton Zug prüft im Zusammenhang mit dem Erlass eines Integrationsgesetzes diese Frage.

Verfahren und Zuständigkeiten im Kanton Uri

Zuständig für den Vollzug des AuG ist das Amt für Arbeit und Migration (AfAM). Gemäss Reglement zum AuG und zum AsylG vom 18. September 2007 können erstinstanzliche Entscheide der Abteilung Migration mittels Einsprache beim Amt angefochten werden. Über die Einsprachen entscheidet der Amtsvorsteher. Dagegen kann beim Obergericht des Kantons Uri, verwaltungsrechtliche Abteilung, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Das Verfahren war schon nach altem Recht so geregelt.

Der Regierungsrat stellt fest, dass für die Beurteilung eines persönlichen Härtefalles dieselben Kriterien gelten, wie sie schon bisher auf Weisungsstufe Anwendung fanden. Es besteht kein Spielraum zur Festlegung weiterer kantonaler Kriterien für Härtefälle. Laut Statistik des AfAM wurden in den Jahren 2002 bis 2007 mehr als 80 Prozent aller Härtefallgesuche dem BFM mit einem positiven Vorentscheid unterbreitet. Allein schon diese Tatsache kann den Schluss zulassen, dass eine objektive Prüfung im Einzelfall stattfindet.

Der Regierungsrat ist sich der politischen und menschlichen Verantwortung bewusst. Er stellt aber auch fest, dass die Kantone nicht erst mit dem Inkrafttreten des revidierten

AsylIG beziehungsweise des neuen AuG zuständig sind, über persönliche Härtefälle zu entscheiden. Es besteht bereits seit 1986 eine Praxis. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

III Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die parlamentarische Empfehlung Kathrin Möhl, Altdorf, zur Bildung einer paritätisch zusammengesetzten Härtefallkommission wird nicht überwiesen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Arbeit und Migration; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

